



## **Darlehensvertrag (Nachrangdarlehen)**

zwischen

der Nahwärme Kammerstein eG

- nachfolgend „Darlehensnehmer“ genannt -

und

Herrn / Frau

- nachfolgend Darlehensgeber genannt -.

### **1. Auszahlung**

1.1. Der Darlehensgeber stellt dem Darlehensnehmer ein Darlehen in Höhe von

**EUR**

(in Worten: Euro)

bereit.

1.2. Das Darlehen wird in voller Höhe ausgezahlt.

1.3. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre

1.4. Das Darlehen dient der Finanzierung des Nahwärmenetzes in Kammerstein (Bau der Wärmeleitungen)

### **2. Verzinsung**

2.1. Das Darlehen ist mit 2,0 % p. a. zu verzinsen. Die Zinsen werden aus dem jeweiligen Darlehenssaldo berechnet.

2.2. Die Zinsen sind jeweils jährlich zum Jahresende fällig.

### **3. Nachrang**

- 3.1 Der Anspruch auf Rückzahlung des Darlehens und die Auszahlung der Zinsen sind solange und so weit ausgeschlossen, als diese Forderungen einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens des Darlehensnehmers herbeiführen würden.
- 3.2 Im Falle eines Insolvenzverfahrens oder der Liquidation des Darlehensnehmers wird das Darlehen einschließlich der Zinsen erst nach den Forderungen aller anderen Gläubiger bedient; im Insolvenzverfahren auch erst nach den Forderungen der nachrangigen Insolvenzgläubiger im Sinne des § 39 Abs. 1 und 2 der Insolvenzordnung.
- 3.3 Haben auch andere Darlehensgeber ein solches Nachrangdarlehen mit dem Darlehensnehmer vereinbart, sollen die Darlehensgeber untereinander nach dem Verhältnis der Beträge ihrer Forderungen befriedigt werden.

### **4. Laufzeit / Tilgungen**

- 4.1 Das Darlehen wird befristet gewährt bis zum ... (Laufzeitende).
- 4.2 Das Darlehen ist von der Darlehensnehmerin innerhalb der Vertragslaufzeit vollständig an den Darlehensgeber zurückzuführen. Die Tilgung erfolgt nach zwei tilgungsfreien Jahren ab .... in gleich hohen jährlichen Raten. Diese sind zum dritten Tag eines jeden Jahres fällig.

### **5. Abtretung/Verpfändung**

- 5.1 Die Abtretung/Verpfändung aller aus diesem Darlehensvertrag dem Darlehensgeber zustehenden Ansprüchen bedarf der Zustimmung des Darlehensnehmers.
- 5.2 Der Darlehensnehmer ist berechtigt, Ansprüche des Darlehensgebers gegen den Darlehensnehmer aus diesem Vertrag mit eigenen Ansprüchen gegen den Darlehensgeber, insbesondere aus rückständigen Einzahlungen aus dem Geschäftsanteil, aufzurechnen.

### **6. Sonstiges**

- 6.1 Nebenabreden und Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform oder schriftlichen Bestätigung durch den Darlehensgeber. Eine Änderung von Ziffer 3 ist nicht möglich. Dieser Vertrag enthält sämtliche zwischen den Vertragsparteien über das Darlehen getroffenen Vereinbarungen in mündlicher und schriftlicher Form.
- 6.2 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 6.3 Erfüllungsort für alle Zahlungen ist der Sitz des Darlehensnehmers.
- 6.4 Ist der Darlehensgeber Kaufmann oder handelt es sich bei ihm um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so kann der Darlehensnehmer am Gerichtsstand des Erfüllungsortes klagen und nur an diesem Gerichtsstand verklagt werden.
- 6.5 Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

Ort, Datum Kammerstein,

Kammerstein,

-----  
Darlehensnehmer

-----  
Darlehensgeber

Die Information über Risiken des Nachrangdarlehens und die Prospektpflicht wurde mir ausgehändigt und von mir zu Kenntnis genommen.

Ort, Datum Kammerstein,

Kammerstein,

-----  
Darlehensnehmer

-----  
Darlehensgeber